

Hygiene- und Schutzkonzept der Schwimmvereine für alle hallenser Schwimmhallen

Dieses Konzept beruht auf den Beschlüssen des Landes Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus vom 21.05.2021 sowie auf dem jeweils gültigen Konzept der Bäder Halle GmbH zur Wiederinbetriebnahme der Schwimmhallen in Halle.

Ansprechpartner

Die Kontakte der Ansprechpartner sind bei der Bäder Halle GmbH hinterlegt.

Besondere Hygieneregeln

Neben den Regeln, welche von der Bäder Halle GmbH festgelegt und beachtet werden, berücksichtigen die Vereine weiterführende Hygieneregeln:

- ✓ Die Hygieneregeln schriftlich an TrainerInnen, SportlerInnen, Eltern minderjähriger Sportler übermittelt, damit jeder Einzelne die Sicherheit für alle bestmöglich gewährleistet.
- ✓ Das Desinfizieren der Hände ist beim Betreten der Schwimmhalle empfehlenswert.
- ✓ Genutzte Trainings- und Schwimmgeräte werden nach jeder Übungsstunde gereinigt und desinfiziert.

Abstandsregeln kommunizieren

- ✓ Die Einhaltung der Abstandsregeln bei SportlerInnen sind durch die jeweiligen TrainerInnen zu kontrollieren.
- ✓ Das Tragen einer medizinischen Mundnasenbedeckung ist vom Eingang bis zum Beginn des Trainings ist Pflicht.

Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch im Bereich der Schwimmhalle z.B. im Eingang oder beim Warten am Beckenrand. In den Umkleiden und Duschen und beim eigentlichen Schwimmen.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer *in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- ✓ Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon)
- ✓ Angaben zur meldenden Person
- ✓ Angaben zur betroffenen Person
- ✓ Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- ✓ Erkrankungsbeginn
- ✓ Meldedatum an das Gesundheitsamt

Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt wird durch den/die Betroffene*n in Absprache mit dem Ansprechpartner des Vereins durchgeführt.

Eingangsbereich/Zugangsvoraussetzung

Neben den Regelungen aus dem Konzept der Bäder Halle GmbH sind folgende zu beachten:

Im Eingangsbereich empfängt der Trainer/ der Vereinsverantwortliche die SportlerInnen so wie sie ankommen, um Gruppenbildung zu vermeiden.

Zutritt ist für TrainerInnen und SportlerInnen nur möglich mit Testung:

1. Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden ODER
2. Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über PoC-Antigen-Test (Schnelltest), nicht älter als 24 Stunden ODER
3. Antigentest zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort aber außerhalb der Schwimmhalle vor dem Training

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ohne typische Symptome einer Infektion
2. Personen mit vollständigem Impfschutz (Impfausweis)
3. Genesene Personen (Genesungsnachweis)

Gesonderte Regeln gelten für Kadersportler, Rettungsschwimmer in Aus- und Weiterbildung.

Umkleiden und Duschen

- ✓ Das Abduschen vor Trainingsbeginn ist aus hygienischer Sicht Pflicht.
- ✓ Nach dem Training sollte nur kurz abgeduscht werden. Die Körperpflege erfolgt zu Hause.
- ✓ Die Föhne dürfen nur mit dem zeitgleichen Tragen einer medizinischen Mundnasenbedeckung genutzt werden.
- ✓ Jedes Mitglied hat maximal 15 Minuten Zeit sich umzuziehen.

Trainingsbereich Schwimmbecken

- ✓ Die maximale Personenanzahl steht in Abhängigkeit der Größe des Beckens und richtet sich nach den *Vorgaben des Betreibers*.
- ✓ Die SportlerInnen werden entsprechend ihrer Kohorte auf die Bahnen verteilt
- ✓ Um eine Ansammlung der SportlerInnen beim Ein.- und Ausstieg zu vermeiden kann ein Teil auf der Startseite und der andere Teil auf der Wendenseite das Wasser betreten und verlassen.
- ✓ Leinen sind immer gespannt, das hilft den Sportlern die Abstände im Becken zu halten.
- ✓ Aufwärmgymnastik wird unter Einhaltung des Mindestabstands gewährt

- ✓ Ansagen durch TrainerInnen während sich die SportlerInnen im Wasser befinden, sind in Kleinstgruppen von bis zu maximal fünfzehn Personen durchzuführen. Ein sichtbares Trainingsprogramm z.B. am Whiteboard unterstützt dies
- ✓ Nach Ende des Trainings soll das Becken, wenn das Überspringen des Wendengitters nicht möglich ist, seitlich verlassen werden.
- ✓ Die SportlerInnen werden angehalten den kürzesten Weg in die Kabinen zu nehmen

Organisatorisches

- ✓ Alle Sportarten (z.B. Schwimmen, Rettungsschwimmen, Wasserspringen, Wasserball) richten sich insbesondere nach den Beschlüssen vom 21.05.2021 des Landes Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus
- ✓ Es existieren Wochenpläne (feste Bahnbelegung) für alle Trainingsgruppen
- ✓ Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen ist konstant, der Trainer ebenfalls gleichbleibend
- ✓ Die Anwesenheit aller Beteiligten wird immer dokumentiert, damit wären Infektionsketten ermittelbar
- ✓ Die jeweiligen TrainerInnen achten auf Abstandseinhaltung im und am Becken soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht
- ✓ Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen verwendet werden
- ✓ Die Auswertung des Trainings erfolgt digital, für jüngere Kinder nach dem Training individuell
- ✓ Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern statt